18. Wahlperiode

20.12.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 18/2121

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1200 Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Kapitel 06 100 Hochschulen Allgemein hier:

Titel 686 42 Ausbau der sozialen und psychosozialen Beratungs-

angebote für Studierende

Neuer Titel

2023	Ansatz It. HH 2022
2023	Ansatz It. HH 2022

von	- Euro	- Euro
um	870.000 Euro	
auf	870.000 Euro	

Begründung:

Es besteht weiterhin ein hoher Beratungsbedarf bei den Studierenden, insbesondere vor dem Hintergrund aktuell mehrerer gleichzeitiger Krisen. Den Notlagen der Studierenden, die zu psychosozialen Belastungen führen können, sollen durch psychosoziale Beratungsstrukturen wirksam begegnet werden. Mit der Erhöhung sollen die Hochschulstandorte, an denen die Beratungsleistungen nicht durch die Studierendenwerke, sondern durch die Hochschulen selbst erbracht werden, im Rahmen der bereits erfolgenden Bereitstellung von Angeboten der psychosozialen Beratung von Studierenden unterstützt und finanziell gestärkt werden.

Nach Auslaufen der Mittel des Corona-Rettungsschirm soll die Beratung der Studierenden bis Ende 2023 sichergestellt werden, da durch die Energiekrise ebenfalls mit erhöhtem Beratungsbedarf gerechnet wird.

Datum des Originals: 20.12.2022/Ausgegeben: 20.12.2022

Hinsichtlich der psychosozialen Beratungsangebote von Studierendenwerken wird auf den komplementären Antrag zu Kapitel 06 027 Titel 684 70 verwiesen.

Thorsten Schick Wibke Brems
Matthias Kerkhoff Verena Schäffer

Mehrdad Mostofizadeh

und Fraktion und Fraktion